

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Abfuhrplanes für Klärschlamm aus Hauskläranlagen bzw. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Gemeinde Stockelsdorf

Gemäß § 14, Abs. 2, Nr. 1, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf vom 01.01.2010 werden abflusslose Sammelgruben bei Bedarf geleert. Die Notwendigkeit einer Grubenentleerung ist rechtzeitig vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde anzuzeigen.

Nach § 14, Abs. 2, Nr. 2, der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Stockelsdorf werden Kleinkläranlagen bedarfsgerecht entleert oder entschlamm, wenn eine mindestens 1xjährlich fachgerechte Messung/Untersuchung durchgeführt wird, anhand derer die Notwendigkeit einer Fäkalschlammabfuhr beurteilt werden kann. Die Ergebnisse dieser Messungen /Untersuchungen sind der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Werden die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen/Untersuchungen der Gemeinde nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, bestimmt die Gemeinde den Zeitpunkt für die regelmäßige Entleerung oder Entschlammung.

Ist mit dem Wartungsunternehmen ein Wartungsintervall von 2 Jahren vereinbart worden, stellt der Grundstückseigentümer sicher, dass in dem Jahr, in dem keine Wartung erfolgt, eine Schlammspiegelmessung durchgeführt wird. Das Ergebnis ist der Gemeinde umgehend mitzuteilen. Wird diese Messung nicht durchgeführt bzw. das Messergebnis der Gemeinde nicht übermittelt, erfolgt in dem Jahr, in dem keine Wartung durchgeführt wird, eine Abfuhr.

Das Wartungsprotokoll bzw. das Ergebnis der Schlammspiegelmessung ist bei der Gemeinde Stockelsdorf bis zum 30.09.2016 einzureichen. Ist eine Abfuhr nicht erforderlich, wird seitens des Bauamtes der Gemeinde Stockelsdorf eine Bestätigung über die Aussetzung der Entschlammung ausgesprochen. Liegt dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin diese Bestätigung nicht vor, wird gebeten, sich umgehend mit dem Bauamt (Telefon: 0451/4901-308) in Verbindung zu setzen. Ansonsten wird eine Abfuhr beauftragt.

Die Gemeinde Stockelsdorf hat die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstr. 22, 23560 Lübeck, mit dem Einsammeln und Abfahren des Klärschlammes aus Hauskläranlagen bzw. des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben beauftragt.

Stockelsdorf, den 27.06.2016.....

Gemeinde Stockelsdorf




Brigitte Rahlf-Behrmann
Bürgermeisterin